

Name: Herms
Themenbereich: Sonstiges
Anliegen: Bau von Sozialwohnungen für Bürgergeldbezieher

Da wir durch Eigenbedarfskündigung in absehbarer Zeit obdachlos sein werden, und es bisher nahezu unmöglich ist auf dem freien Markt eine Wohnung in "angemessener" Miethöhe zu finden, sollten dringend Wohnungen gebaut werden, die in öffentlicher Hand verbleiben damit die Mieten im angemessenen Rahmen bleiben.

Hilfsweise könnte der Kreis Wittmund natürlich auch die Angemessenheitsgrenzen für die Mieten anheben.

Antwort:

Sehr geehrter Herr Herms,
vielen Dank für die Einreichung Ihres Vorschlags im Bürgerhaushalt.

Sie regen an, dass Mietwohnungen gebaut werden sollten die in öffentlicher Hand verbleiben. Die Verantwortung für den sozialen Wohnungsbau liegt nicht beim Landkreis Wittmund, sondern bei den Gemeinden.

Weiterhin regen Sie an, dass der Landkreis Wittmund die Angemessenheitsgrenzen für die Mieten anheben könnte. Dies ist jedoch nicht ohne weiteres möglich. Der Landkreis ist an Gesetzesvorgaben gebunden und die Angemessenheitsgrenzen werden nach den Höchstbeträgen für die Mietstufe der Gemeinden gem. Anlage 1 zu § 12 Wohngeldgesetz (WoGG) zzgl. 10 % errechnet.

Viele Grüße

Team Bürgerhaushalt